

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in



Was ist drin für pflegende Angehörige?

Was ist drin für pflegende Angehörige in Sachsen?


























Die Bevölkerung des Freistaats Sachsen wird älter. Bis ins Jahr 2030 steigt das Durchschnittsalter der sächsischen Bevölkerung von 46,6 auf 48 Jahre. Entsprechend wird sich auch die Zahl der Pflegebedürftigen um 27 Prozent erhöhen, auf dann etwa 212.000 Menschen. Interessant ist die Annahme, dass der Anteil der informellen Pflege insgesamt sinken wird. Demnach dürfte es im Jahr 2030 nur noch 38 Prozent reine Pflegegeldempfänger*innen geben. Zu diesem Ergebnis kommt zumindest die Enquete-Kommission zur „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“.¹

Der Bericht der Kommission enthält viele gute Handlungsempfehlungen für pflegende Angehörige, die von der kommenden Staatsregierung umgesetzt bzw. weitergeführt werden müssen. Einige dieser Punkte greifen wir in diesen Wahlprüfsteinen auf, damit pflegende Angehörige sowie alle am Thema Interessierte am 01. September 2019 eine gute Entscheidung treffen können. Was ist also drin für pflegende Angehörige in Sachsen? Die folgenden Seiten geben einen Überblick.

Immer eine gute Entscheidung: *Gehen Sie wählen!*

¹ https://www.landtag.sachsen.de/dokumente/Abschlussbericht_Enquetekommission_Pflege_SLT_barrierefrei.pdf

Schnellübersicht: Was ist drin für pflegende Angehörige in Sachsen?

	 CDU DIE SÄCHSISCHE UNION	 DIE LINKE. LANDESVERBAND SACHSEN	 SACHSEN SPD	 Freie Demokraten TOP SACHSEN	 BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN SACHSEN
Fachstelle für pflegende Angehörige: Werden Sie sich für die Einrichtung einer Fachstelle für pflegende Angehörige in Sachsen einsetzen?					
Mitbestimmung: Setzen Sie sich für eine Vertretung pflegender Angehöriger in den wichtigen Pflegegremien, wie dem Landespflegeausschuss, ein?					
Förderung: Wird sich Ihre Partei für den Aufbau einer Interessenvertretung und Selbsthilfeorganisation für pflegende Angehörige in Sachsen stark machen?					
Vereinbarkeit: Werden Sie sich für die Einführung einer Lohnersatzleistung für berufstätige pflegende Angehörige auf dem Mindestniveau des Elterngeldes stark machen?					

 = ja  = nein  = unentschlossen  = Position nicht bekannt



Fachstelle für pflegende Angehörige

wir pflegen e.V. fordert die Einrichtung einer Fachstelle für pflegende Angehörige.

Die Herausforderungen in der häuslichen Pflege sind gewaltig. Entsprechend braucht es qualifizierte Organe, die zur Planung und Steuerung von Maßnahmen für pflegende Angehörige geeignet sind. In Berlin gibt es bereits eine Fachstelle für pflegende Angehörige.

Eine entsprechende Fachstelle in Sachsen müsste mit der Entwicklung eines Strategiepapiers zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission beauftragt werden.

Werden Sie sich für die Einrichtung einer Fachstelle für pflegende Angehörige in Sachsen einsetzen?



Im Rahmen der Enquete-Kommission haben wir uns dafür ausgesprochen, dass die Staatsregierung modellhaft im Freistaat Sachsen eine Fachstelle für pflegende Angehörige, wie beispielhaft in Berlin, etablieren soll. Dafür setzen wir uns weiterhin ein.

Ja, DIE LINKE setzt sich für eine Landesfachstelle als Beratungs- und Unterstützungseinrichtung für pflegende Angehörige ein.



Die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag hat diese zuletzt in ihrem Antrag in [Drucksache 6/17317](#) „Rahmenbedingungen für häusliche Pflege grundlegend reformieren und Entlastung für pflegende Angehörige schaffen!“ gefordert.

Die Forderung nach einer Fachstelle für pflegende Angehörige ist zudem als Handlungsempfehlung im Bericht der EnqueteKommission „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“, Seite 189, enthalten. DIE LINKE setzt sich für die zügige Umsetzung der Handlungsempfehlungen der EnqueteKommission ein.

SACHSEN

SPD

Ja. Eine solche Fachstelle kann eine wichtige Unterstützungsfunktion für pflegende Angehörige einnehmen. Sie kann aktiv informieren, Kontakt aufnehmen, Hilfe anbieten und dabei auch politisch im Sinne der pflegenden Angehörigen arbeiten bzw. ein wichtiger Ansprechpartner sein.

**Freie
Demokraten**

FDP SACHSEN

Ja. Wie Sie sicher wissen, hat die FDP Sachsen die Forderung nach einem Landespflegegesetz in ihrem Landtagswahlprogramm aufgestellt, damit der Generationenaufgabe Pflege in all ihren Facetten die Aufmerksamkeit auch des Gesetzgebers geschenkt wird, derer sie bedarf. In diesem Rahmen werden wir uns im Sächsischen Landtag dafür einsetzen, dass insbesondere die für den Zusammenhalt der Generationen wichtige Pflege durch Angehörige fachlich unterstützt wird. Wichtig wird dabei sein, dass die Angebote niederschwellig und bürokratiearm erreichbar sind und durchgeführt werden.



Mitbestimmung

wir pflegen e.V. fordert mindestens einen Sitz für die Interessenvertretungen pflegender Angehöriger in wichtigen Pflegegremien, wie dem Landespflegeausschuss.

Der sächsische Landespflegeausschuss weist eine große Schwachstelle auf: In ihm sind weder die Interessen der Pflegebedürftigen noch die Interessen der pflegenden Angehörigen explizit vertreten. Die Pflegeausschussverordnung sieht dies auch nicht vor. Die Verordnung macht allein die Vorgabe, dass die Leistungserbringer und Kostenträger im Ausschuss vertreten sein müssen.²

Die Pflegeausschussverordnung muss dahingehend geändert werden, dass Betroffenenverbände zu einem zwingenden Bestandteil des Landespflegeausschusses werden. Diese Forderung wird auch von der Enquete-Kommission getragen.

Setzen Sie sich für eine Vertretung pflegender Angehöriger in den wichtigen Pflegegremien ein?



Ja, die Sächsische Union begrüßt eine Vertretung pflegender Angehöriger im Landespflegeausschuss.



Ja, DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass Vertreterinnen und Vertreter pflegender Angehöriger grundsätzlich als stimmberechtigte Mitglieder in einschlägigen landesweiten und kommunalen Gremien vorgesehen werden. Dazu gehört selbstverständlich auch der Landespflegeausschuss. Diese Forderung ist ebenfalls im o. g. Antrag in Drucksache 6/17317 verankert.

Die Forderung nach der Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern pflegender Angehöriger in wichtigen Pflegegremien des Landes (z. B. Landespflegeausschuss) ist zudem als Handlungsempfehlung

² <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1338-Pflegeausschussverordnung#p2>

im Bericht der Enquete-Kommission „Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen“, Seite 187, enthalten. DIE LINKE setzt sich für die zügige Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission ein.

SACHSEN

SPD

Ja. Pflegende Angehörige müssen die Stimme bekommen, die sie verdienen. Sie tragen Pflege in Sachsen maßgeblich mit und sollen deswegen auch entsprechend beteiligt sein

**Freie
Demokraten**

FDP SACHSEN

Ja, denn nur die Beteiligung der Betroffenen, die faktisch im Wesentlichen über ihre Verbände erfolgen muss, stellt sicher, dass auch deren Sicht in die Beratungen und deren Ergebnisse einfließt.



Förderung

wir pflegen e.V. fordert politische Unterstützung und eine Förderung zum Aufbau einer Landesorganisation für pflegende Angehörige in Sachsen.

Pflegende Angehörige müssen verstärkt an den Pflegegremien beteiligt werden. Zugleich muss die Selbsthilfe für pflegende Angehörige im kommunalen Raum gestärkt werden. Dafür braucht es eine Landesorganisation für pflegende Angehörige, die langfristig bis auf die kommunale Ebene wirkt. Die Ausgangssituation für den Zusammenschluss von pflegenden Angehörigen ist jedoch nicht vergleichbar mit der von Berufsverbänden.

Um das Ziel einer sächsischen Organisation von und für pflegende Angehörige zu erreichen, braucht es daher die aktive Unterstützung seitens der Politik. Insbesondere braucht es eine landesrechtliche Option zur Förderung einer entsprechenden Landesorganisation.

Wird sich Ihre Partei für den Aufbau einer landesweiten Interessenvertretung und Selbsthilfeorganisation für pflegende Angehörige stark machen?



Im aktuellen Doppelhaushalt haben wir bereits Mittel

für den Aufbau eines Landesnetzwerks pflegende Angehörige bereitgestellt. Dies wollen wir fortführen und uns für eine Stärkung der gesellschaftlichen Achtung für pflegende Angehörige durch eine entsprechende Interessenvertretung einsetzen.



Ja, DIE LINKE unterstützt den Aufbau einer landesweiten Interessenvertretung ebenso wie die Selbsthilfeorganisation pflegender Angehöriger. Wir halten es für sehr wichtig, dass diese auch in Sachsen entstehen oder ausgebaut werden. Aus diesem Grunde ist in den o. g. Antrag in Drucksache 6/17317 der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag der Passus aufgenommen worden, dass Angehörigen- und Selbsthilfegruppen, Alltagsbegleitung sowie weitere ehrenamtliche Hilfetätigkeiten aus Landesmitteln gezielt gefördert werden sollen. Dementsprechend werden wir uns weiterhin dafür

einsetzen, dass in Sachsen entsprechende Fördermittel bereitgestellt werden, auch dafür dass eine Landesorganisation unterstützt werden kann.

SACHSEN

SPD

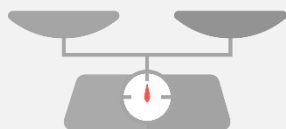
Ja. Dafür haben wir bereits die notwendigen Gelder im sächsischen Haushalt eingestellt. Jährlich umfassen diese nun zunächst 100.000 Euro für den Aufbau eines „Landesnetzwerkes pflegende Angehörige“. Der Auftrag an das Sozialministerium ist ergangen, im Moment wird dieses Netzwerk aufgebaut.

Ja. In den Landkreisen und Kommunen besteht teilweise ein Senioren- und Behindertenbeirat. Eine solche

Freie Demokraten

FDP SACHSEN

Struktur könnte als Beispiel für eine entsprechende Vertretung der pflegenden Angehörigen im kommunalen Bereich dienen. Landesweit müsste über die Einrichtung eines entsprechenden Gremiums, das etwa beim Sozialministerium verortet werden könnte, zusammen mit den Betroffenenverbänden geredet werden, um eine bürokratiearme, trotz ihres kommunalen Unterbaus entscheidungsschnelle Stelle aufzubauen, die auch eine ausreichende finanzielle Unterstützung für ihre Arbeit erhält. Im Übrigen sind wir als Freie Demokraten immer auf der Seite derjenigen zu finden, die selbst etwas für sich und andere tun wollen.



Vereinbarkeit

wir pflegen e.V. fordert eine Lohnersatzleistung für berufstätige pflegende Angehörige.

Am 20. Juni 2019 hat der unabhängige Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf dem Bundesfamilienministerium einen Bericht mit Handlungsempfehlungen vorgelegt. wir pflegen e.V. fordert, dass pflegende Angehörige mit einer Lohnersatzleistung wie beim Elterngeld - jedoch für 36 Monate – unterstützt werden³. Zur Durchsetzung neuer bundesweiter Vereinbarkeitsregelungen braucht es die klare Unterstützung der Bundesländer. Hier ist auch die neue sächsische Staatsregierung gefragt!

³ Nähere Informationen unter: <https://www.wir-pflegen.net/projekte/vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf/>

Werden Sie sich für die Einführung einer Lohnersatzleistung für berufstätige pflegende Angehörige auf dem Mindestniveau des Elterngeldes stark machen?



CDU
DIE SÄCHSISCHE UNION

Grundsätzlich trägt die Familie eine besondere Verantwortung

für das intergenerationelle Miteinander. Hier wird Nächstenliebe und Zusammenhalt ganz praktisch gelebt. Wir wollen die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten ausbauen, da wir uns den aus der Pflege ergebenden Belastungen bewusst sind. Dies haben wir auch im Rahmen der Arbeit der Enquete-Kommission deutlich gemacht.

DIE LINKE.
LANDESVERBAND SACHSEN

Ja, DIE LINKE wird sich für eine Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige in Analogie zum Elterngeld einsetzen. Diese Forderung ist ebenfalls im o. g. Antrag in Drucksache 6/17317 verankert.

Im Landeswahlprogramm DIE LINKE.Sachsen, Seite 16, steht dazu:
„Wir werden uns auf Bundesebene für einen Rechtsanspruch auf Berufsrückkehr nach dem Vorbild des Mutterschutzes einsetzen. Pflegende Angehörige müssen Entgeltersatzleistungen erhalten, die vor wirtschaftlichen Einbußen schützen sowie sozialversicherungspflichtig sind. Pflegezeiten müssen rentenrechtlich den Erziehungszeiten gleichgestellt werden.“

SACHSEN

SPD

Dort wo Pflegearbeit bestimmte Grenzen übersteigt und zu einer Aufgabe der eigenen Lebensgestaltung führt, sollten Entgeltersatzleistungen geleistet werden können.

**Freie
Demokraten**

FDP SACHSEN

Ja. Einer unserer Direktwahlkandidaten hat dies bereits in einem der Wahlforen angesprochen. Dies wird aber vermutlich nicht in einem sächsischen Alleingang zu machen sein, sondern bedarf einer Bundesratsinitiative.

Am 01. September 2019 wählen gehen!

